



Ausschreibung
der
Kärnten Trophy
Saison 2016/17

1 ZUSTÄNDIGKEIT

Die Meisterschaften werden vom Kärntner Floorballverband (KFBV) organisiert. Im Speziellen sind die *Spielbetriebskommission (SBK)* sowie die *Schiedsrichterkommission (SRK)* an der Organisation beteiligt. Details zu den Kommissionen findet man unter <http://www.kfbv.at/verband/vorstand-kommissionen/>.

2 INHALT DIESER AUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibung enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Rahmenbedingungen für die Kleinfeldmeisterschaften des KFBV sowie weitere Informationen zur Anmeldung und zu finanziellen Regelungen. Weitere Informationen sowie Regelungen finden sich unter <http://www.kfbv.at/downloads>.

3 KATEGORIE, TEILNEHMER

Damen sowie Herren, Kleinfeld (4 Feldspieler, kleine Tore)

4 TEAMANMELDUNG

Um Anmeldung bis zum **11.09.2016** wird gebeten. Spätere Anmeldungen können je nach Fortschritt der Meisterschaftsplanung nicht mehr berücksichtigt werden. Die minimale Teilnehmerzahl ist 4.

Die Anmeldung (formlos) ist an Raphael Wigoutschnigg unter sbk@kfbv.at zu senden.

Hinweis: Die Mitgliedschaft im KFBV ist für die Teamanmeldung nicht notwendig.

5 FINANZIELLES

Die Teilnahmegebühr wird erst nach Nennschluss bei Bekanntsein der teilnehmenden Teams und des Modus festgelegt. Veranstalter von Spieltagen werden vom KFBV abhängig von der Länge des Spieltags finanziell entschädigt.

6 SPIELREGELN

Gespielt wird nach dem Reglement des Internationalen Floorball Verbandes (IFF) sowie den Ordnungen und Weisungen des KFBV. Alle relevanten Dokumente können unter <http://www.kfbv.at/downloads/> bezogen werden.

Es gilt folgende Priorität der Regelungen

1. Weisungen der Kommissionen den Wettbewerb betreffend
2. Ausschreibung
3. Allgemeine Weisungen der Kommissionen
4. Ordnungen des KFBV
5. IFF-Regelwerk (Fassung 2014)

Bei einer Spielzeit von bis zu 30 Spielminuten wird die große Bankstrafe auf 3 Minuten reduziert.

7 ABLAUF DER MEISTERSCHAFT

Die Meisterschaft ist in Spieltage aufgeteilt. Die Anzahl der Spieltage hängt von der Anzahl der (freiwilligen) Veranstalter ab. Veranstalter werden gebeten, sich bis zum Nennschluss zu melden.

Der Modus wird nach dem Nennschluss abhängig von der Anzahl der Nennungen und der Anzahl der Spieltage bekanntgegeben.

8 TERMINWAHL DER SPIELTAGE

Folgend Termine können für die Spieltage der Kärnten Trophy von den Veranstaltern gewählt werden.

Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April
So, 09.10.	So, 20.11.	So, 04.12.		Sa, 04.02.	So, 05.03.	Sa, 22.04.
Sa, 22.10.				Sa, 25.02.	So, 19.03.	

Wenn laut Modus ein Final-4-Finale vorgehen ist, soll das Finale nach Möglichkeit am 22.04. stattfinden.

9 SPIELERLIZENZIERUNG/-ANMELDUNG

Da Teams teilnehmen können, die von keinem Mitgliedsverein des KFBV genannt werden (keine Vereinspflicht), gibt es auch keine Einschränkung auf Spieler dieses Vereins (keine Vereinszugehörigkeit). Die Anmeldung von Personen kann am Spieltag erfolgen. Um eine Anmeldung bis zum Vortag wird jedoch dringend gebeten.

Jeder Spieler darf ein Mal pro Saison kostenlos das Team wechseln¹. Ein Wechsel besteht aus einer Abmeldung vom bisherigen Team und einer Anmeldung durch ein anderes Team. Die Anmeldung ist frühestens mit dem Folgetag der Abmeldung möglich². Wechsel sind nur bis zum 31.12.2016 möglich.

Weitere Regelungen werden nach Fixierung des Modus bekannt gegeben.

10 EINSATZREGELUNG

Es darf kein Spieler eingesetzt werden, der eine Lizenz für die 1. Herren-Bundesliga oder 2. Herren-Bundesliga besitzt oder Nationalteamspieler ist. Weitere Beschränkungen sind nicht vorhanden.

1 Es handelt sich hier nicht um einen Transfer zwischen Vereinen.

2 Eine Person darf somit an einem Tag nur für ein Team eingesetzt werden.

11 DRESSEN & DRESSENWECHSEL

Die Teams sind verpflichtet, in einheitlichen Dressen (Leibchen, Hose) an der Meisterschaft teilzunehmen. Die Leibchen der Feldspieler müssen zumindest am Rücken eine entsprechend große und lesbare aufgedruckte Nummer haben. Das Tragen von Stutzen ist nicht verpflichtend.

Sind die Dressen der Teams aus der Sicht der Schiedsrichter nicht oder nur schwer unterscheidbar, gilt folgende Regelung: Das zweit-genannte Team („Auswärtsteam“) ist verpflichtet, die Dressen zu wechseln oder Überziehleibchen zu verwenden. Ist das zweit-genannte Team ein Team des Veranstalters, so fällt die Pflicht dem erstgenannten Team zu.

12 ATTRAKTIVITÄTSSTEIGERUNG

Um die Attraktivität der Veranstaltung auch für Zuschauer zu erhöhen, empfiehlt der KFBV während der Spieltage auch für ein Rahmenprogramm zu sorgen. Darin enthalten kann eine musikalische Beschallung während der Spielunterbrechungen und -pausen sowie die Durchsage von Spielereignissen wie Torerfolgen und Strafen sein. Ein Buffet zur Verpflegung der Zuschauer und Sportler steigert zudem auch die Attraktivität der Veranstaltung.

13 ANFORDERUNGEN AN DEN VERANSTALTER

Die Matchbälle dürfen die Farben „Weiß“ und „Aprikose“ haben. Die Wahl obliegt dem Veranstalter.

Das Spielsekretariat ist durch zumindest zwei Personen zu besetzen (Zeitnehmung, Schreiber). Das Spielsekretariat hat sich gegenüber den Schiedsrichtern, den Teams sowie den Zuschauern neutral zu verhalten (ausgenommen sind positive Anfeuerungen durch den Hallensprecher). Die Schiedsrichter sind verpflichtet, ein nicht korrekt besetztes oder sich nicht neutral verhaltendes Spielsekretariat bei der SBK zu raportieren. Die SBK behält sich das Recht vor, entsprechende Strafen auszusprechen.

Der Veranstalter sowie die teilnehmenden Teams haben darauf zu achten, dass der Spielfluss durch aufwärmende Teams nicht wesentlich gestört werden (z.B. auf das Spielfeld fallende Bälle).

Die Veranstalter sind verpflichtet, die Spielberichte im Rahmen des Spieltags im Online-System unter <http://portal.floorballflash.at> zu führen. Eine Einschulung ist am **10.09.2016** im Rahmen der Schiedsrichterausbildung in Klagenfurt möglich aber nicht verpflichtend. Der Aufwand für die Eintragung durch das (zumindest) 2-köpfige Spielsekretariat ist gering. Voraussetzung für die Eintragung ist eine bestehende Internetverbindung sowie ein Laptop.

Bemerkung 2: Ab der Saison 2017/18 soll die Spielberichteingabe vollständig digital erfolgen und die schriftlichen Spielberichte offiziell ablösen.

14 SCHIEDSRICHTER

Die Schiedsrichter werden von der SRK nominiert und vom KFBV bezahlt. Grundsätzlich werden die Spiele der Kärnten Trophy durch einen Schiedsrichter geleitet. Zu Ausbildungszwecken behält sich die SRK das Recht vor, nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten, Spiele mit zwei Schiedsrichtern zu besetzen.

Ist bei einem Spiel kein Schiedsrichter anwesend (z.B. Unfall bei der Anfahrt) oder konnte das Spiel durch die SRK nicht besetzt werden (Schiedsrichtermangel), haben sich beide Teams auf eine Person/zwei Personen zu einigen, die das Spiel leitet/leiten. Diese Personen werden regulär vom KFBV bezahlt. Die ausgewählten Personen müssen keine Schiedsrichter-Lizenz besitzen.

Hinweis: Der KFBV versucht eine Kontingentpflicht auch für die Saison 2017/18 zu verhindern. Dies ist nur möglich, wenn es genügend viele freiwillige Schiedsrichter gibt. Die Teams sind daher aufgerufen, selbstständig Werbung zu machen und Personen zu den Schiedsrichterkursen zu entsenden (nächster Termin ist am **10.09.2016** in Klagenfurt). Informationen können bei der Schiedsrichterkommission unter srk@kfbv.at eingeholt werden.

15 HAFTUNG

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Spieltauglichkeit wird vorausgesetzt. Der KFBV sowie der Veranstalter haften nicht für Unfälle und Sachbeschädigungen jeglicher Art. In weiterer Folge haftet der KFBV auch nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und Bekleidungsstücken.

Der KFBV möchte auf die Möglichkeit von Verletzungen der Augen, der Zähne sowie des Kehlkopfes hinweisen. Als erlaubte Schutzvorkehrungen dienen Sportbrillen, ein Zahnschutz sowie Halskrausen für Torhüter. Zudem empfiehlt der KFBV eine sportärztliche Untersuchung, um etwaige medizinische Risiken erkennen zu können.

16 DATENSCHUTZ

Die erhobenen persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Nationalität) werden aus Gründen der Verwaltung und weiteren Verwendung (Spielerstatistiken, Spielberichte, ...) gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Zudem werden die Ausweiskopien bei Jugendspielern ebenfalls gespeichert. Die Ausweiskopien sind nur durch berechtigte Personen des Kärntner Floorballverbandes, des Österreichischen Floorballverbandes und des jeweiligen Stammvereins einsehbar.